

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.02.2022

Geschäftszahl

Ra 2020/18/0061

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2020/18/0500 E 23. Februar 2021 RS 3

Stammrechtssatz

Eine "Vorverfolgung" ist als ernsthafter Hinweis für die Begründetheit der Furcht vor Verfolgung im Sinne des Art. 4 Abs. 4 Statusrichtlinie und damit als Indiz für eine mögliche Verfolgung anzusehen (vgl. etwa VwGH 12.6.2020, Ra 2019/18/0440).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020180061.L02